

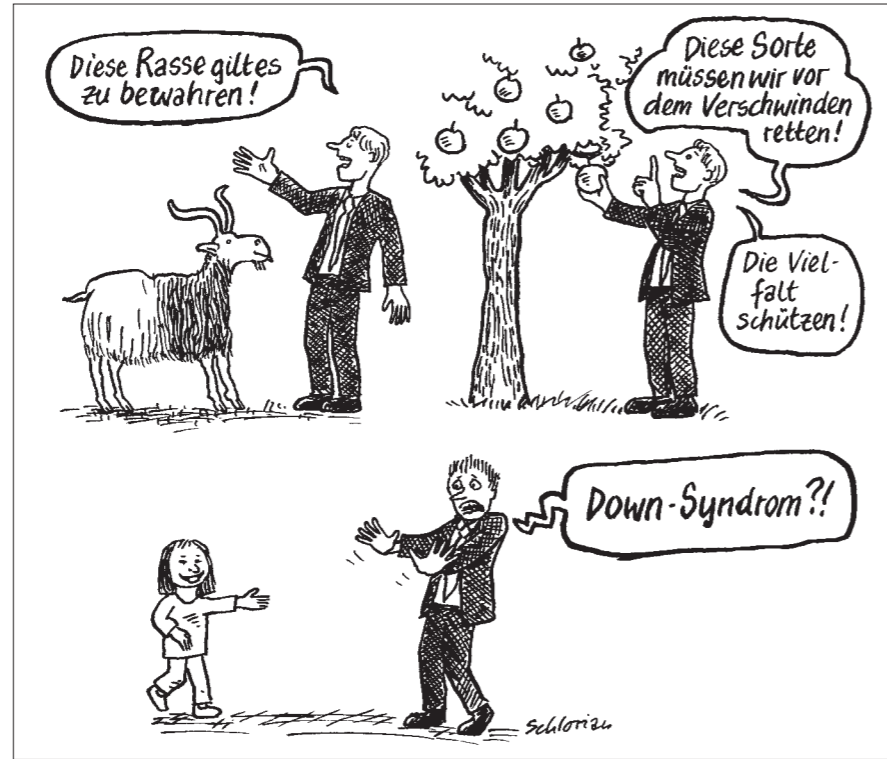


Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!



Einspruch gegen Nanotubes

Seit 2006 betreibt der deutsche Konzern H. C. Starck im Werk Rhina im deutschen Laufenburg direkt an der Schweizer Grenze eine Versuchsanlage zur Herstellung von Carbon-Nanotubes. Dies sind winzige Röhrchen aus Kohlenstoff, bis zu 10'000-mal dünner als ein menschliches Haar. Wegen ihrer aussergewöhnlichen technischen Eigenschaften werden Carbon-Nanotubes in immer mehr Produkten verwendet. Die H. C. Starck will deshalb ihre Versuchs- in eine reguläre Herstellungsanlage umwandeln und die Produktionskapazität von jährlich 60 auf

75 Tonnen erhöhen. Dagegen haben der Verein Lebenswerter Hochrhein und die Ökologische Ärzteiniziativa Hochrhein Bedenken angemeldet. Sie verweisen auf Studien, in denen Nanotubes ähnliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit nachgesagt werden wie Asbest. Nun wächst die Opposition: Der Gemeinderat der Schweizer Gemeinde Laufenburg auf der anderen Rheinseite hat beim Regierungspräsidium Freiburg (Deutschland) eine Einwendung eingereicht.

Ich werde Mitglied beim Basler Appell und erhalte als Geschenk:

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Kategorie/Jahresbeitrag | <input type="radio"/> Florianne Koechlin und Denise Battaglia. Mozart und die List der Hirse. |
| <input type="radio"/> Fr. 100.– normal Verdienende | oder |
| <input type="radio"/> Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende | <input type="radio"/> 1 kg BioBravo! Espresso |

Ich abonniere den «Presspiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich bestelle:

... Ex. Florianne Koechlin und Denise Battaglia. Mozart und die List der Hirse. 250 Seiten, Fr. 33.80.

Frau Herr

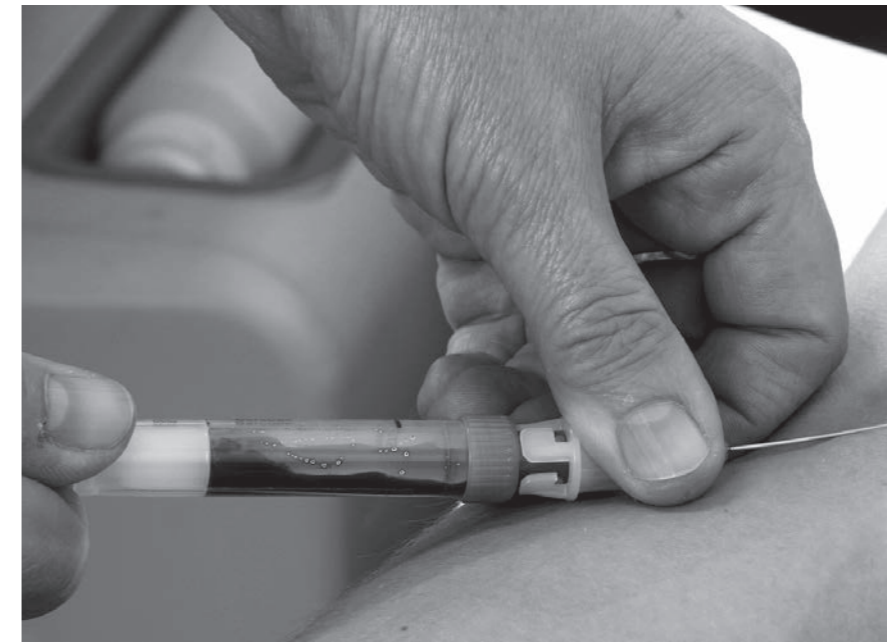
Vorname _____ Strasse _____

Name _____ PLZ, Ort _____

Bitte einsenden an: **Basler Appell gegen Gentechnologie, Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel**

Chromosomentest erhöht Druck auf werdende Eltern

Voraussichtlich ab Mai gibt es in der Schweiz ein neues Testverfahren: Ärzte können anhand des Bluts der Mutter feststellen, ob beim Ungeborenen eine Chromosomenstörung vorliegt. Fachleute sind sich einig: Es wird mehr getestet werden und eine Ausweitung des Testspektrums ist programmiert.

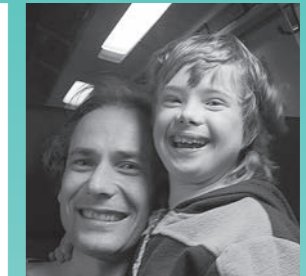


Ein paar Tropfen Blut werden in Zukunft genügen, um ein ungeborenes Kind auf den Befund Trisomie 21 zu testen. Bild: www.fotolia.com

Beim neuen, nicht-invasiven pränatalen Diagnostiktest (NIPD) handelt es sich um ein hoch entwickeltes Gendiagnostik-Verfahren, das Ende der Neunzigerjahre von einem chinesischen Forscherteam an der Chinese University of Hongkong entwickelt wurde. Bei dem Verfahren werden DNA-Fragmente des Fötus, die frei im mütterlichen Plasma herumschwimmen, ausgesondert und vermessen. Nach etwa zehn Tagen steht fest, ob die untersuchte DNA des Fötus Veränderungen im Erbgut aufweist oder nicht. Das Verfahren kann bereits in der 10. Schwangerschaftswoche eingesetzt werden.

Alternative zu Punktion Beim NIPD geht es im Moment noch um den Nachweis der Chromosomenstörung Trisomie 21 (Down-Syndrom). Bisher war der Nachweis dieser Störung ab der 12. Schwangerschaftswoche nur mittels einer Fruchtwasserpunktion möglich. Mit einer langen Hohlnadel sticht der Arzt dabei durch die Bauchdecke der Schwangeren in die Fruchtblase, um im Fruchtwasser vorhandenes Zellmaterial des Ungeborenen zu entnehmen. Der Eingriff ist risikoreich: Eine von 100 Frauen verliert wegen des Eingriffs ihr gesundes Kind.

Für Frauen ab 35 Ab Frühsommer 2012 soll der NIPD nun auch in der Schweiz verfügbar sein. Die Nachfrage nach dieser Methode sei gross, behauptet die deutsche Firma LifeCodexx, die den neuen Test vertreibt. Sie hat einen Lizenzvertrag mit dem amerikanischen Zentrum für Molekulare Medizin (Sequenom) abgeschlossen, das den Bluttest entwickelte. In der Schweiz soll der Test vorerst bei Frauen über 35



Standpunkt

Philemon ist ein stolzer Erstklässler. Jeden Morgen geht er allein seine 500 Meter Weg bis zum Schulhaus, auch über eine vielbefahrene Strasse. Am liebsten hat er Turnen und die Tage, an denen er in den Hort darf. Heute Morgen war er besonders motiviert: Ein Schulkollege hat ihn zu seiner Geburtstagsparty eingeladen. – Mit seiner Lebensfreude und seinem Humor ist Philemon beliebt.

Philemon ist auch gern zu Hause, spielt stundenlang allein mit seinen Stofftieren oder seinen Holzbuchstaben, versinkt in eigenen Welten. Die ständig neuen Trends, denen sein jüngerer Bruder nachjagt, interessieren ihn wenig. – Dieser Anti-Materialismus ist für uns Eltern angenehm.

Philemon nimmt sich gern viel Zeit. Seine Bedürfnisse passen dann oft nicht in mein Programm. Er ist noch in sein Spiel versunken, wenn ich nach draussen will. Und später will er dort bleiben, wenn ich schon weiter möchte. Aber: Muss denn wirklich alles sein? – Philemon bringt meinem hektischen Alltag eine willkommene Entschleunigung.

Philemon hat das Down-Syndrom und ich bin glücklich, dass ich sein Vater bin. Seine Besonderheit macht mein Leben reichhaltig.

Stefan Haller, Cartoonist und Vorstand «insieme 21»

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.

AZB
4013 Basel

Adressberichtigung melden

Vernehmlassungsbericht zu PID kommt

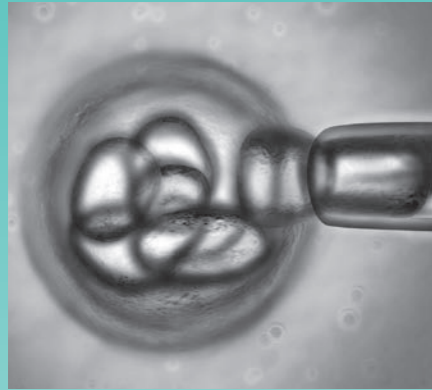


Foto: www.fotolia.com

In der Schweiz ist die Präimplantationsdiagnostik (PID) seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes am 1. Januar 2001 verboten. Das soll sich ändern: Der Bundesrat erhielt Ende 2005 vom Parlament den Auftrag, eine Regelung vorzulegen, welche die PID ermöglichen soll und deren Rahmenbedingungen festlegt. Zurzeit sind die dafür notwendigen Änderungen des Verfassungsartikels 119 über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie sowie des Fortpflanzungsmedizingesetzes in Arbeit.

Die Vernehmlassung, an der sich auch der Basler Appell gegen Gentechnologie kritisch beteiligt hat, ist seit längerer Zeit abgeschlossen. Die Veröffentlichung des Ergebnisberichts zur Vernehmlassung durch das Eidgenössische Departement des Innern und die Bekanntgabe des Richtungsentscheids des Bundesrats zum weiteren Vorgehen wird in den nächsten Wochen bis Monaten erwartet.

eingesetzt werden, die aufgrund ihres Alters ein erhöhtes Risiko aufweisen, ein Kind mit Trisomie 21 zur Welt zu bringen. Der NIPD wird um die 1500 Franken teuer sein; die Kosten werden noch nicht von den Krankenkassen übernommen.

Ausnahme wird zur Regel In den USA ist der NIPD seit Oktober 2011 auf dem Markt. Der Hersteller Sequenom arbeitet auf Hochtouren, um das Testspektrum auf die Chromosomenstörungen Trisomie 13 und 18 zu erweitern. In Fachkreisen ist man sich einig: Der Test wird schrittweise ausgebaut werden – es wird nach immer mehr Krankheiten gesucht und die Zielgruppe wird schrittweise erweitert werden, analog zur Pränataldiagnostik. Auch die Pränataldiagnostik sollte ursprünglich ein Ausnahmeverfahren darstellen, das nur bei wenigen Frauen hätte angewendet werden sollen. Heute ist eine Schwangerschaft ohne verschiedene vorgeburtliche Untersuchungen kaum mehr denkbar.

Down-Syndrom verschwindet Der Druck auf Frauen, sich zu Beginn einer Schwangerschaft nach allen Seiten abzusichern, steigt. Die Bereitschaft, Ungeborene, die nicht der Norm entsprechen, abzutreiben, wird weiter zunehmen. Bereits heute entscheiden sich 90 Prozent der Eltern für eine Abtreibung, wenn mittels einer Fruchtwasserpunktion die Diagnose Trisomie 21 gestellt wird. Vorschnell wird angenommen, ein Leben mit Beeinträchtigungen sei zwangsläufig leidvoller und weniger wert. Was aber Menschen mit Trisomie 21 zu «Behinderten» macht, sind die vielen Hindernisse im Alltag sowie Werte und Vorurteile, die ihnen ein glückliches Leben absprechen.

PID-Zulassung stark umstritten Derzeit gibt es Anstrengungen, in der Schweiz auch die Präimplantationsdiagnostik (PID) zuzulassen. Damit will man im Rahmen fortpflanzungsmedizinischer Verfahren hergestellte Embryonen auf schwere Erbkrankheiten untersuchen, um sie nur dann einzupflanzen, wenn sie als gesund gelten. Der Entwurf der Regelung allerdings untersagt die Untersuchung der Embryonen auf Chromosomenstörungen wie Trisomie 21. Nur schwere Erbkrankheiten sollen im Zentrum der Untersuchung stehen. Diese Einschränkung wird sich vermutlich als unhaltbar herausstellen. Denn auch im Bereich der Fortpflanzungsmedizin würde man gern testen, was der Stand der Technik hergibt.

Unheilvolle Entwicklung Menschen mit Down-Syndrom und ihre Angehörigen wollen eine Gesellschaft, in der sie willkommen sind. Dem Trend des vorschnellen Aussortierens gilt es, Widerstand entgegenzuhalten. Was am Beispiel der Trisomie 21 entsteht, wird mittelfristig auch für andere unerwünschte genetische Ausbildungen salonfähig werden. Technologien wie der NIPD und die PID führen zu einer Selektion von Leben, das nicht der Norm entspricht – eine unheilvolle Entwicklung.

insieme 21

Der Verein *insieme 21* setzt sich in der Schweiz für die Interessen der Menschen mit Trisomie 21 (Down Syndrom) und deren Angehörige ein. Der Verein beteiligte sich auch am Welt-Down-Syndrom-Tag vom 21. März, ein Tag, der den Fokus weltweit auf die genetische Abweichung Trisomie 21 rücken will.

Der 21. März nimmt Bezug auf das 21. Chromosom, das bei den betroffenen Menschen dreifach vorhanden ist.

www.insieme21.ch

Mais-Toxin schädigt Marienkäfer

WissenschaftlerInnen der ETH Zürich haben frühere Untersuchungen ihrer KollegInnen bestätigt: Das von genmanipuliertem Mais wie etwa MON810 gebildete Bt-Toxin Cry1Ab tötet Marienkäferlarven. 2008 hatten Jörg Schmidt und weitere ETH-WissenschaftlerInnen wie etwa Angelika Hilbeck Marienkäfer-

Hilbeck und ihre Kollegen haben nun den Versuch aus dem Jahr 2008 wiederholt und dabei einige der Kritikpunkte berücksichtigt. Das Resultat blieb das gleiche: Die Sterblichkeit der Larven, die Cry1Ab erhielten, war signifikant höher als die der Kontrollgruppe. Darüber hinaus analysierten die ETH-Wissen-



Der Gentechmais MON810 tötet die Larven des Nützlings Marienkäfer, dies wiesen ETH-ForscherInnen erneut nach.

Foto: www.fotolia.com

larven im Labor mit Futter gefüttert, das Cry1Ab enthielt. Sie stellten fest, dass das Gift diese Nützlingslarven tötet. Die Studie war eine der wesentlichen Begründungen für das 2009 erlassene deutsche Anbauverbot für MON810. Entsprechend heftig wurden die AutorInnen der Studie von gentechnikfreundlichen WissenschaftlerInnen angegriffen. Ihnen wurden methodische Fehler und «Pseudowissenschaft» vorgeworfen. Eine weitere Schweizer Studie verkündete, es gebe keine negativen Effekte von Cry1Ab auf Marienkäferlarven.

schaffter die Schweizer Studie, die den Versuch zuvor kritisiert hatte. Hilbeck und Kollegen nahmen dieses Testverfahren und wendeten es bei den Larven des Maiszünslers an, für die das Gift des Bt-Maises eigentlich gedacht ist. Das Resultat: Der Test zeigte keine Wirkung, die Maiszünslarven waren weiterhin quicklebendig. Sie wiesen damit nach, dass dabei ein völlig anderes Testverfahren angewendet worden war, bei dem die Tiere das vergiftete Futter nur über 24 Stunden aufnahmen und sich dann erholen konnten.

Nationalrat für Moratoriumsverlängerung

Ende Februar unterzeichneten 122 NationalrätInnen quer durch alle Fraktionen eine Motion, die eine Verlängerung des Gentech-Moratoriums anstrebt. Das derzeit geltende Gentech-Moratorium, das den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Schweiz verhindert, läuft im November 2013 aus. Mit der Motion soll eine Verlängerung bis mindestens 2017 er-

reicht werden. Zwischen 2014 und 2017 soll dann der Anbau von GVO in der Schweizer Landwirtschaft im Rahmen der Agrarpolitik neu beurteilt werden. Der Basler Appell gegen Gentechnologie begrüsst den Vorstoss im Nationalrat: Es gibt in der Schweiz auch weiterhin keinen vernünftigen Grund für den Einsatz genmanipulierter Nutzpflanzen in der Landwirtschaft.

Recht ohne Grenzen

Wenn Schweizer Konzerne im Ausland gegen Menschenrechte und Umweltstandards verstossen, können sie hierzulande dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Der Basler Appell gegen Gentechnologie unterstützt deshalb die Kampagne «Recht ohne Grenzen», die von rund 50 schweizerischen Organisationen getragen wird. Wir fordern Bundesrat und Parlament auf, dafür zu sorgen, dass Firmen mit Sitz in der Schweiz die Menschenrechte und die Umwelt weltweit respektieren müssen.

Unterstützen auch Sie diese Kampagne mit Ihrer Unterschrift auf beiliegendem Petitionsbogen.

Veranstaltungshinweise

Mittwoch, 25. April 2012, 20.15 Uhr

Amnesty Students Basel
Podiumsdiskussion
«Recht ohne Grenzen»
Institut für Soziologie (Petersgraben 27, Basel), Hörsaal 2. Stock, mit
- **Daniel Hostettler** (Fastenopfer)
- **Prof. Dr. Rolf Weder**
(Professor für Aussenwirtschaft und Europäische Integration)
- **Prof. Dr. Ueli Mäder** (Ordinarius für Soziologie an der Universität Basel)

Donnerstag, 24. Mai, 19.30 Uhr

Talkrunde im Rahmen der Kampagne Recht ohne Grenzen
Menschenrechte weltweit einhalten – moralische Utopie und marktwirtschaftlicher Nachteil?

Im Restaurant Schlüsselzunft (Freie Strasse 25, Basel), 1. Stock, mit
- **Urs Rybi** (Erklärung von Bern, Fachbereich Rohstoffe)
- **Beat Jans** (Nationalrat SP)
- **Lukas Engelberger** (Grossrat CVP)
- N.N. (Unternehmen oder eidgenössische Verwaltung)
- Moderation: **Patrik Tschudin** (Wissenschaftsjournalist Schweizer Radio DRS)

